

IM 140a: Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

9. September 2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium erlegt **allen Erziehungsberechtigten** die Pflicht auf, das angehängte Schriftstück auszufüllen und der Schule (Klassenleitung oder Sekretariat) **spätestens zum Ende der ersten Schulwoche, möglichst früher** zukommen zu lassen.

Besondere Bestimmungen gelten für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Schulbeginn aus einem **Risikogebiet** zurückkehren. In dem Fall bitte ich, die **IM 140b** zu beachten.

Mit bestem Dank für Ihr Mittun und freundlichen Grüßen

gez. Volker Habermaier, OStD
Schulleiter

Verteiler: Erziehungsberechtigte (über EV), Sekretariat, Lehrkräfte (cc)